

Hygieneschutzkonzept für den Verein



SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos

Stand: 15.05.2021

Es gelten die vom Landratsamt Dachau getroffenen Regelungen.

Stand 15.05.2021:

- nur kontaktfreier Outdoor-Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten
- kontaktfreier Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er Gruppen,
- Dokumentation der Teilnehmer

Nicht erlaubt sind:

- Körperkontakt bei der Sportausübung
- Indoor-Sport
- Nutzung von Umkleiden und Duschen

Über die aktuellen Regeln hinausgehende Anweisungen in diesem Hygiene-Schutzkonzept treten erst in Kraft, wenn die amtlichen Vorschriften dies erlauben.

Dies ist z.B. Indoor-Sport, Nutzung der Umkleiden und Duschen usw.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Ggf. sind Training, Wettbewerbe, Spiele usw. abzubrechen.
- Das Hygiene-Konzept gilt auch für Nichtmitglieder der SpVgg Röhrmoos – z.B. Nutzung im Rahmen eines Mietverhältnisses (WSV Röhrmoos, VHS Röhrmoos, Capoeira) oder Gastvereine.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

Für den Fall, dass Covid19-Tests (PCR oder Antigen-Schnelltests) für Teilnehmer oder Betreuer vorgeschrieben sind, kontrollieren sich Trainer/Betreuer sich gegenseitig. Es wird auf die Testangebote des Freistaats Bayern verwiesen.

- Übersteigt der 7 Tage Inzidenz-Wert die Marke von 35, festgestellt durch das Landratsamt Dachau, müssen auch Zuschauer Masken tragen.
- Folgende Toiletten stehen zur Verfügung: Toiletten im Fußball-Trakt und die Behindertentoilette in der Sporthalle (nach dem Eingang links in EG).
- Alle Duschen und Umkleiden sind gesperrt.
- Übersteigt der 7 Tage Inzidenz-Wert die Marke von 35 (festgestellt durch das LRA Dachau), sind Veranstaltungen, Turniere, Wettkämpfe außerhalb des im Belegungsplan festgesetzten Trainingsbetriebes nicht möglich.
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist generell nicht möglich.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, akut an Covid19 erkrankt sind, einer Quarantäne unterliegen oder Kontaktperson zu Covid19-Erkrankten sind, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z.B. Parkplatz, Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht mit FFP 2 Maske** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte werden die Hinweise der einzelnen Fachverbände beachtet.
- Als Höchstbelegungsgrenze für die Sporthalle werden 20 Personen pro Hallendrittel festgelegt. Die Höchstgrenze von 20 Personen gilt ebenso für die Turnräume 4 und 5. Im Gymnastikraum sind maximal 12 Personen erlaubt. Bei intensivem Sport (Power Workout, Spinning u.ä.) richtet sich die Höchstbelegungszahl nach der Raumgröße und den Lüftungsmöglichkeiten. Hier legt der verantwortliche Übungsleiter die Höchst-Teilnehmerzahl fest.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Während des Sports sind Fenster und Türen zu öffnen, um einen ausreichenden Luftaustausch zu erreichen.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Gebäude gilt eine Maskenpflicht.
- Vor Betreten der Sporthalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 10 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im Gebäude.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- Die Trainingsgruppen in den Kampfsportarten des Fachverbands Ringen werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf **fünf Athleten** begrenzt.
- Zwischen den mit Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen, falls die Nutzung erlaubt ist

- Die Duschen in den Umkleiden 1 und 3 Außensport/Fußball und in den Schiedsrichterkabine sind geöffnet. Die Duschen in der Sporthalle sind weiterhin gesperrt.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen. Die Nutzung eines Föns ist nicht gestattet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **regelmäßig gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb, falls er erlaubt ist

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine **allgemeine Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- **Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte werden die Hinweise der einzelnen Fachverbände beachtet.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

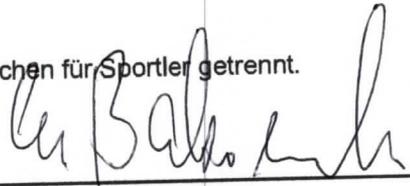
Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern, falls Zuschauer erlaubt sind

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Im Außenbereich wird die max. Zuschauerzahl auf 200 beschränkt.
- In der Turnhalle wird die max. Personenanzahl (Sportler und Zuschauer) auf 60 beschränkt.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch auf dem Stehplatz die Maskenpflicht.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.
- Die **Zuschauer werden vorab informiert**, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.

- Die **Bereiche für Zuschauer** sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt.

Röhrmoos 15.05.21

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand

**Spielvereinigung
Röhrmoos-Großinzemoos e.V.**
Geschäftsstelle Tel. 0 81 39 / 15 45
Arzbacher Straße 4
85244 Röhrmoos

